

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Ale.

II. Jahrgang.

Berlin, Mittwoch, den 21. Februar 1883.

N^o 22.

Die Briefe des Papstes.

In Folge eines von unserer Regierung ausgesprochenen Ersuchens sind in Rom die beiden Briefe veröffentlicht worden, welche — wie bereits bekannt — der Papst an Se. Majestät den Kaiser gerichtet hat. Der eine dieser Briefe, welcher vom 3. Dezember 1882 datirt, war äußerlich durch die Stelle der letzten Thronrede veranlaßt, worin der Kaiser seiner Freude über die Befestigung freundlicher Beziehungen zu dem Oberhaupte der katholischen Kirche durch die Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs mit der Römischen Kurie und der Hoffnung Ausdruck gab, daß die versöhnliche Gesinnung, welche seine Regierung zu bethätigen nicht aufhören werde, auch ferner günstigen Einfluß auf die Gestaltung unserer kirchenpolitischen Verhältnisse üben werde. Anknüpfend hieran hatte der Papst — wie aus dem bisher nur inhaltlich bekannt gewordenen Schreiben vom 3. Dezember hervorgeht — seinerseits im Interesse des religiösen Friedens dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß die neue Gesetzgebung in Preußen in definitiver Weise gemildert und verbessert werde, mindestens in den Punkten, die für das Leben der katholischen Kirche wesentlich erschienen.

Der jüngst veröffentlichte Brief des Kaisers vom 22. Dezbr. bildete nun die Antwort auf dieses päpstliche Schreiben. Wie man sich erinnert, sprach der Kaiser darin die Hoffnung aus, daß der Papst das seitherige Entgegenkommen der Regierung durch eine entsprechende Annäherung erwidern werde: er sei der Meinung, daß eine solche, wenn sie auf dem Gebiete der Anzeige der geistlichen Ernennungen stattfände, noch mehr im Interesse der katholischen Kirche, als in dem des Staates liegen würde. „Wenn Ich — sagte der Kaiser — aus einem Entgegenkommen der Geistlichkeit auf diesem Gebiete die Ueberzeugung entnehmen könnte, daß die Bereitwilligkeit zur Annäherung eine gegenseitige ist, würde Ich die Hand dazu bieten können, solche Gesetze, welche im Zustande des Kampfes zum Schutze streitiger Rechte des Staates erforderlich waren, ohne für friedliche Beziehungen dauernd nothwendig zu sein, einer wiederholten Erwägung in dem Landtage Meiner Monarchie unterziehen zu lassen.“

Auf diesen Brief hat nun der Papst unterm 30. Januar mit einem Schreiben geantwortet, welches soeben in Rom veröffentlicht worden ist. In demselben erklärt der Papst, daß das Kaiserliche Schreiben vom 22. Dezember die Hoffnung, „welche wir seit langer Zeit hegten, durch volles Einvernehmen den religiösen Conflict im Königreich Preußen einer Lösung zugeführt zu sehen,“ bestätigt habe. Der Papst spricht dem Kaiser seinen Dank und seine Genugthuung für dessen Geneigtheit zur Herstellung dieses Einvernehmens aus. Weiter wird in dem Schreiben der Inhalt einer vom Cardinal-Staatssecretair an unsere Regierung neuerdings gerichteten Note recapitulirt, wonach der Papst die Regierung aufs Neue seines festen Willens versichert, den Bischöfen zu gestatten, diejenigen Personen der Regierung zu notificiren, welche zu Pfarrern der Parochien ernannt werden sollen. Weiter heißt es in dem päpstlichen Schreiben: „Um uns soviel wie möglich den Ansichten und Wünschen Ew. Majestät zu nähern, haben wir unsere Geneigtheit zu erkennen gegeben, eine complete Revision der in Kraft befindlichen Gesetze nicht abzuwarten, um durch die verlangte Notification für die jetzt vakanten Parochien Vorkehrung zu treffen. Wir haben jedoch verlangt, daß man gleichzeitig mit einer Modification der Maßregeln beginne, welche heute die Ausübung der geistlichen Macht und des geistlichen Amtes, sowie den Unterricht und die Ausbildung des Klerus verhindern.“ Das Schreiben führt weiter aus, wie wichtig für die Kirche die Freiheit in der

Ausbildung des Klerus und in der Ausübung der geistlichen Macht und des geistlichen Amtes sei: „es würde vergeblich sein, für die Pfarrstellen neue Inhaber zu ernennen, wenn dieselben sich sodann verhindert sehen, den Pflichten gemäß, welche ihnen das geistliche Amt auferlegt, zu handeln. Sobald über diese Punkte eine Verständigung hergestellt ist, wird es bei gegenseitigem guten Willen leicht sein, sich auch über andere nothwendige Bedingungen zu verständigen und einen wirklichen dauernden Frieden, das Ziel unserer gemeinschaftlichen Wünsche, zu sichern.“

Diese päpstliche Antwort ist bereits von den Blättern zum Gegenstand der verschiedensten Commentare gemacht worden, die wesentlich von einander abweichen. Zur richtigen Beurtheilung der vom Papst in Aussicht gestellten Concession und der daran geknüpften Bedingungen wird es nöthig sein, die Veröffentlichung einer von autoritativer Seite herrührenden authentischen Uebersetzung sowohl des Briefes wie der Note abzuwarten, in welcher letzteren die in dem Briefe allgemeiner gehaltenen Wendungen im Einzelnen näher präcisirt sein dürften.

Wir enthalten uns daher auch bis auf Weiteres einer eingehenden Würdigung der einzelnen, im Augenblicke noch nach vielen Richtungen hin deutungsfähigen Hauptpunkte des päpstlichen Schreibens. Nur kann schon jetzt mit Genugthuung constatirt werden, daß der Brief Zeugniß ablegt von dem auch auf Seiten der Curie herrschenden Streben nach Herstellung eines Einverständnisses und nach einer Annäherung. Namentlich die früher schon einmal gegebene, aber später zurückgenommene, jetzt wiederholte, und zwar diesmal an Se. Majestät den Kaiser direct gerichtete Erklärung von der Bereitwilligkeit des Papstes, den Bischöfen die Anzeige der zu Pfarrern zu ernennenden Personen zu gestatten, darf als ein nicht zu unterschätzendes, prinzipielles Zugeständniß betrachtet werden, wenn auch freilich die Verwirklichung desselben erst von weiteren Verhandlungen abhängig sein dürfte. Ob dieselben einen Erfolg haben werden, läßt sich heute noch nicht voraussagen.

Die Eisenbahnverwaltung.

Die Berathung des Stats der Eisenbahnverwaltung im Abgeordnetenhaus, welche diesmal wenig mehr als zwei Sitzungstage in Anspruch nahm, hat von Neuem Zeugniß abgelegt von dem großen Fortschritt, den Preußen mit der Verstaatlichung zahlreicher Eisenbahnen gemacht hat. Die Gegner des Staatsbahnsystems haben sich diesmal nicht mehr die Mühe gegeben, ihren unhaltbaren Standpunkt von Neuem zu empfehlen, wenn sie auch diese oder jene untergeordneten Punkte benutzten, um angebliche Nachtheile der Verstaatlichung zu behaupten. Andererseits haben sie mehrere früher von ihnen ausgesprochene Befürchtungen wegen Unrentabilität der verstaatlichten Bahnen wider Willen selbst damit widerlegt, daß sie behaupteten, die Einnahmen könnten um etwa 10 bis 20 Millionen Mark höher, als in dem Stat gesehen, veranschlagt werden.

Was sonst an Klagen vorgebracht wurde, bezog sich auf Gehaltsverbesserungen und billigere Frachtfäße. Daß in ersterer Beziehung nicht alle Wünsche befriedigt werden können, liegt ebenso auf der Hand, wie daß die Regierung selbst ein großes Interesse hat an der Befriedigung aller billigen und gerechten Wünsche in dieser Beziehung. Was aber die billigeren Frachtfäße anbetrifft, so erstreckten sich die Klagen hierüber vornehmlich auf die schlesischen Privatbahnen, denen gegenüber die Regierung nicht freie Hand hat. Die Verhandlungen über die hierbei zu Tage tretenden Mißstände warfen ein um so vortheilhafteres Licht auf die großen Erfolge des Staatsbahnsystems.